



## **Beitragsordnung**

TSV Quellenhaupt Bornhöved e.V. von 1910



- 1) Alle Mitglieder sind verpflichtet Beiträge gemäß ihrer Einordnung in die Beitragskategorien zu zahlen. Es können zusätzlich spartenspezifische Beiträge erhoben werden.
- 2) Das Mitglied ist verpflichtet, dem Verein Änderungen der Bankverbindung, der Anschrift sowie der Mailadresse unverzüglich mitzuteilen.
- 3) Von Mitgliedern, die dem Verein eine Einzugsermächtigung erteilt haben, wird der Beitrag zum Fälligkeitstermin eingezogen.
- 4) Kann der Bankeinzug aus Gründen, die das Mitglied zu vertreten hat, nicht erfolgen, sind dadurch entstehende Bankgebühren durch das Mitglied zu tragen.
- 5) Wenn der Beitrag im Zeitpunkt der Fälligkeit nicht beim Verein eingegangen ist, befindet sich das Mitglied ohne weitere Mahnung in Zahlungsverzug.
- 6) Fällige Beitragsforderungen werden vom Verein außergerichtlich und gerichtlich geltend gemacht. Die entstehenden Kosten hat das Mitglied zu tragen.
- 7) Die Einordnung in die Beitragskategorien erfolgt nach folgenden Kriterien. Der geschäftsführende Vorstand kann abweichend davon auf Antrag eine Einordnung von einzelnen Mitgliedern in eine andere Kategorie beschließen.
  - a. Kategorie I  
Aktive Mitglieder, die das 18. Lebensjahr vollendet haben.
  - b. Kategorie II  
Familien mit maximal zwei aktiven oder passiven Mitgliedern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und aktiven oder passiven Mitgliedern, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.
  - c. Kategorie III  
Passive Mitglieder; Aktive Mitglieder, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben; Aktive Mitglieder, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, aber ihren Anspruch auf Unterstützung gem. SGB II nachweisen können (der Nachweis ist jährlich unaufgefordert zu erbringen).
  - d. Kategorie IV  
Ehrenmitglieder
- 8) Die Monatsbeiträge der einzelnen Kategorien staffeln sich wie folgt:
  - a. Kategorie I  
10 Euro
  - b. Kategorie II  
16,50 Euro
  - c. Kategorie III  
5,50 Euro
  - d. Kategorie IV  
Beitragsfrei



- 9) Die Beiträge können viertel-, halbjährlich oder jährlich gezahlt werden.
- 10) Kinder, die aktives Mitglied der Jugendfeuerwehr Bornhöved sind (Nachweis erforderlich), werden in Kategorie IV eingeordnet und sind somit beitragsfrei.
- 11) Die Beitragsordnung wurde am ?? von der Mitgliederversammlung beschlossen und tritt sofort in Kraft. Alle bisherigen Beitragsordnungen treten damit außer Kraft.

